

Informationen zur Beantragung einer Parkerleichterung für schwerbehinderte Personen

1. Schwerbehinderte mit Merkzeichen „aG“ oder „BL“

Für Schwerbehinderte mit den Merkzeichen „aG“ oder „BL“ im Schwerbehindertenausweis können Parkerleichterungen in Form von Ausnahmegenehmigungen und den damit verbundenen Parkausweisen erteilt werden.

Der Parkausweis (nach europäischem Muster) / die Ausnahmegenehmigung zum Parken für Schwerbehinderte kommt in Betracht für:

- Außergewöhnlich Gehbehinderte (Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis)
- Blinde (Merkzeichen „BL“ im Schwerbehindertenausweis)
- Schwerbehinderte mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen, wobei die zeitlichen Begrenzungen, die eine Betätigung der Parkscheibe voraussetzen, nicht gelten.

Die Ausnahmegenehmigung berechtigt europaweit unter anderem zum Parken auf Behindertenparkplätzen mit dem Zusatzzeichen „Rollstuhlfahrer“. Die weiteren Ausnahmetatbestände sind aus der Genehmigung ersichtlich.

Der blaue Parkausweis mit dem Rollstuhlfahrersymbol gilt EU-einheitlich. Bei der Nutzung der Parkvergünstigung ist der Ausweis stets offen hinter der Windschutzscheibe auszulegen. Für Besitzer dieses Parkausweises gelten in anderen EU-Mitgliedstaaten dieselben Parkvergünstigungen wie für die dort wohnhaften behinderten Personen.

Die Genehmigung wird maximal für 5 Jahre erteilt.

2. Schwerbehinderte ohne Merkzeichen „aG“ oder „BL“

Für Schwerbehinderte ohne das Merkzeichen „aG“ oder „BL“ im Schwerbehindertenausweis können in eingeschränktem Umfang Parkerleichterungen in Form einer Ausnahmegenehmigung gewährt werden. Die Genehmigung kommt in Betracht für:

- **1. Gehbehinderte mit dem Merkzeichen "G" und "B" und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80** allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)
- **2. Gehbehinderte mit dem Merkzeichen "G" und "B" und einem GdB von wenigstens 70** allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- **3. Morbus-Crohn-Kranke und Colitis-Ulcerosa-Kranke** mit einem hierfür anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 60 %
- **4. Stomaträger mit doppeltem Stoma** und einem hierfür anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 70 %

Als Nachweis wird eine Kopie des Bescheides vom Versorgungsamt benötigt, welcher bei der Erteilung des Schwerbehindertenausweises ausgestellt wurde.

Die Genehmigung gilt bundesweit für verschiedene Stellen (etwa an Parkscheinautomaten, im eingeschränkten Haltverbot, in Fußgängerzonen während der zugelassenen Ladezeiten).

Eine vollständige Auflistung der Genehmigungsinhalte sowie der zeitlichen Begrenzungen im Einzelfall sind aus der Genehmigung ersichtlich.

Die Genehmigung wird in der Regel für drei Jahre erteilt.

Wichtig:

Diese Genehmigung gilt **nicht** für die Nutzung von Behindertenparkplätzen.

Hinweise:

Beim Fachbereich Straßenverkehr müssen die entsprechenden Anträge gestellt werden. Für die Antragstellung ist die persönliche Vorsprache und Unterschrift des/der Antragstellers/in erforderlich. Sollte eine persönliche Vorsprache aus gesundheitlichen Gründen schwierig sein, so können die zuständigen Mitarbeiter/innen nach vorheriger Absprache sicher weiterhelfen. Die Anträge sind mit den erforderlichen Unterlagen zu ergänzen.

Notwendige Unterlagen:

Für Schwerbehinderte **mit** Merkzeichen "aG" oder "BL":

- Antrag
- Personalausweis oder Pass
- Gültiger Schwerbehindertenausweis (Original oder beidseitige Kopie)
- Aktuelles Passfoto
- Zusätzlich der abgelaufene Schwerbehindertenausweis (gilt **nur** bei Verlängerung!)

Für Schwerbehinderte **ohne** Merkzeichen "aG" oder "BL":

- Antrag
- Personalausweis oder Pass
- Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Kopie des Feststellungsbescheides des Versorgungsamtes
- Zusätzlich die abgelaufene Ausnahmegenehmigung (gilt **nur** bei Verlängerung)